



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.02.2009 Patentblatt 2009/08

(51) Int Cl.:
B66B 7/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.03.2006 Patentblatt 2006/11

(21) Anmeldenummer: **05108148.7**

(22) Anmeldetag: **06.09.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **INVENTIO AG**
6052 Hergiswil (CH)

(72) Erfinder: **Ach, Ernst**
6030, Ebikon (CH)

(74) Vertreter: **Gaussmann, Andreas et al**
Inventio AG
Seestrasse 55 Postfach
6052 Hergiswil / NW (CH)

(30) Priorität: **13.09.2004 EP 04021670**

(54) **Riemenendverbindung für ein Riemenende einer Aufzugsanlage**

(57) Die Erfindung betrifft eine Riemenendverbindung zur Befestigung eines Riemenendes in einer Aufzugsanlage und Verfahren zum Schutze und zur Prüfung einer Riemenendverbindung in einer Aufzugsanlage. Dabei verhindert ein Verdrehenschutz(21) ein Verdrehen der Riemenendverbindung(9) um deren Längsachse (zz'). Im Weiteren wird ein Keil(12) welcher einen Tragriemen(6) in einer Keiltasche(11) hält mittels einem Verlierschutz(19) gegen Herausrutschen aus der Keiltasche (11) gesichert. Verdrehenschutz und / oder Verlierschutz ermöglichen einen effizienten Schutz des Tragriemens (6), bzw. der Riemenendverbindung(9) gegen Beschädigungen und ermöglichen eine effiziente Prüfung und Kontrolle der Riemenendverbindung.

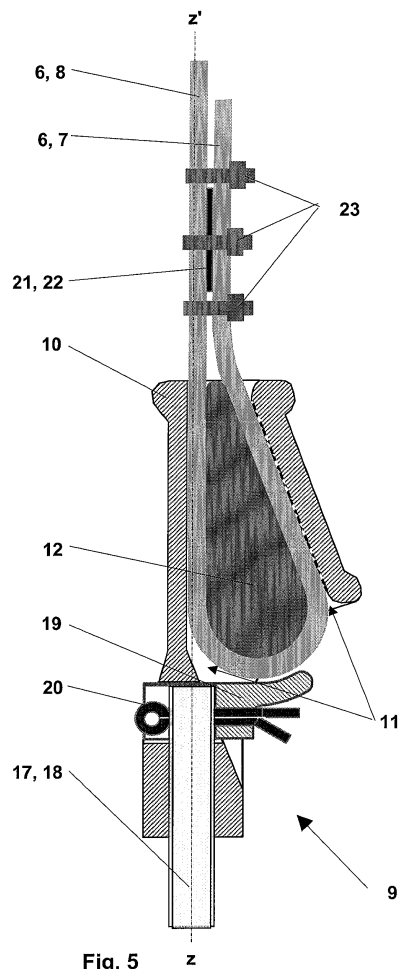


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 05 10 8148

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2004/069715 A (OTIS ELEVATOR COMPANY; SWAYBILL, BRUCE, P; ST. PIERRE, BRUCE; ADIFON,) 19. August 2004 (2004-08-19)	1,2,4-6, 10,11,13	INV. B66B7/06
A	* Seite 4, Zeile 8 - Zeile 13; Abbildung 2 *	3	
A	----- PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 016, Nr. 384 (M-1296), 17. August 1992 (1992-08-17) -& JP 04 125282 A (HITACHI LTD), 24. April 1992 (1992-04-24) * Zusammenfassung; Abbildungen 2,6 *	1,11,13	
A	----- PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 1995, Nr. 10, 30. November 1995 (1995-11-30) -& JP 07 172733 A (MITSUBISHI DENKI BILL TECHNO SERVICE KK), 11. Juli 1995 (1995-07-11) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,3,4 *	1,11,13	
A	----- US 4 724 929 A (COLEMAN JOHN D [US] ET AL) 16. Februar 1988 (1988-02-16) * Zusammenfassung; Abbildung 8 *	1,10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B66B
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 17. Oktober 2008	Prüfer Nelis, Yves
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

6

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 05 10 8148

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1,2,3,4,5,6,10,11,13

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 05 10 8148

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,2,3,4,5,6,10,11,13

Verdrehschutz für Tragmittelende

2. Ansprüche: 7,8,9,12,14

Verlierschutz gegen Herausrutschen der Keil aus die Keiltasche

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 10 8148

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-10-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2004069715 A	19-08-2004	AU 2003210753 A1	30-08-2004
		CN 1738760 A	22-02-2006
		EP 1597182 A1	23-11-2005
		JP 2006513950 T	27-04-2006

JP 04125282 A	24-04-1992	KEINE	

JP 07172733 A	11-07-1995	KEINE	

US 4724929 A	16-02-1988	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82